

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

56. Jahrgang

Mittwoch, 18. Februar 2015

Nummer 8

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **25.02.2015**
ist der **19.02.2015** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 20.02.14 ab 18.00 Uhr bis Fr., 27.02.15, 18.00 Uhr
Storchen-Apotheke, Hauptstr. 21, Uehlfeld
Telefon: 09163 / 1221

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Windflügel-Nord“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan des Marktes Weisendorf

Der Gemeinderat des Marktes Weisendorf hat in seiner Sitzung vom 02.06.2014 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Windflügel-Nord“ in der Fassung vom 02.06.2014 mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 227/1, 8/2 und 218/7 Gemarkung Weisendorf und ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die gemeinsame Grundstücksgrenze mit dem gemeindlichen Gehweg südlich des Mühlweihers Flur-Nr. 227 Gemarkung Weisendorf.

Im Osten durch die gemeinsame Grundstücksgrenze zu dem gemeindlichen Grundstück (Erweiterung der Schulsportplatzfläche) Flur-Nr. 227 Gemarkung Weisendorf.

Im Süden durch die gemeinsame Grundstücksgrenze zu den Grundstücken Flur-Nrn. 9 und 8 Gemarkung Weisendorf. Im südwestlichen Teilbereich liegt der Abgrenzungsbereich noch innerhalb der Flur-Nr. 8/2 Gemarkung Weisendorf.

Im Westen durch die öffentliche Verkehrsfläche entlang der Straße „Am Windflügel“, Flur-Nrn. 218/3 und 10/1 Gemarkung Weisendorf.

Ein Teil des Plangebietes liegt im nördlichen Bereich des Abgrenzungsgebietes des Bebauungsplanes „Am Mühlweiher“, welcher am 07.03.1975 in Kraft trat. In diesem Bebauungsplan ist aktuell ein allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt mit einer eingeschossigen Bebauung (I), einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer Geschossflächenzahl von 0,5. Der östliche Bereich des Plangebietes liegt außerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes, ist jedoch im Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche dargestellt.

Entsprechend den Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes „Am Windflügel“ und den Darstellungen im Flächennutzungsplan wird für den Gültigkeitsbereich des Bebauungsplanes ein allgemeines Wohngebiet (WA) festgelegt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich derzeit ein Gewerbebetrieb. Eine Umwandlung dieses Bereiches in allgemeine Wohnbauflächen würde die störenden Einflüsse auf den sonst durch Wohnbebauung geprägten Bereich beseitigen. Als Planungsziel wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die Schaffung von maximal 15 barrierefreien Wohneinheiten in einer lockeren Wohnanlage mit allgemeinen Grünflächen angestrebt. Das Plangebiet soll wie bisher über die Straße „Am Windflügel“ erschlossen werden. Die Stellplätze für die Wohneinheiten werden in einer Tiefgarage nachgewiesen, die unter den oberirdischen Gebäuden angeordnet ist.

Das Plangebiet liegt im Bereich der beschlossenen Sanierungssatzung „Ortsmitte“ für die Städtebauförderung des Marktes Weisendorf.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde im Rathaus Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf (Bauamt, I. Stock, Zimmer 203) zu den allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Weisendorf, den 10.02.2015
MARKT WEISENDORF

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Wohnpark Schlosswiese“

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat des Marktes Weisendorf hat in seiner Sitzung vom 09.02.2015 der Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Schlosswiese“ zugestimmt. Für die Änderung des Bebauungsplanes wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) angewandt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Das Änderungsgebiet umfasst insbesondere das Grundstück Flur-Nr. 308/10 und die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen. Der Geltungsbereich der geplanten Änderungen ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Die Eigentümer des Grundstückes Flur-Nr. 308/10 Gemarkung Weisendorf beabsichtigen, das vorhandene Wohngebäude sowie die ehemals gewerblich genutzten Anbauten abzurechen und durch ein neues Wohngebäude zu ersetzen. Das Vorhaben wurde mit dem Büro Topos team abgestimmt und entspricht den Zielen der Ortskernsanierung. Nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wohnpark Schlosswiese“ ist das Vorhaben unzulässig, da aktuell ein Mischgebiet (MI) festgesetzt ist, welches in ein allgemeines Wohngebiet (WA) geändert werden muss. Um städtebauliche Mängel zu beseitigen, Rechts- und Planungssicherheit für die Bauwerber zu schaffen und das Vorhaben mit der Öffentlichkeit und den Behörden abzustimmen, soll der Bebauungsplan daher in Teilbereichen geändert werden. Das Plangebiet liegt im städtebaulichen Sanierungsgebiet „Ortsmitte Weisendorf“

Aufgrund des bisherigen Bebauungsplanes ist das von der Planung betroffene Grundstück Flur-Nr. 308/10 Gemarkung Weisendorf im aktuellen Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird bei der nächsten Gesamtüberarbeitung im Rahmen der Berichtigung entsprechend angepasst als Wohnbaufläche.

Die Architektenleistung für die Planänderung erbringt das Planungsbüro Topos team, Theodorstr. 5, 90489 Nürnberg.

Der ausgearbeitete Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung, in der Fassung vom 28.01.2015, wird gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches

**in der Zeit vom 26.02.2015
bis einschließlich 30.03.2015**

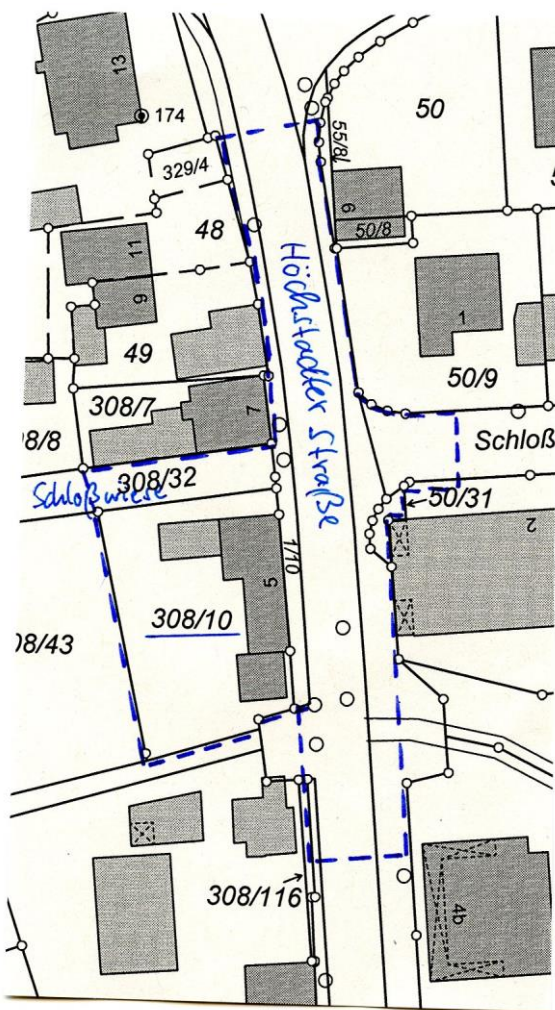
öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf (Rathaus, Bauamt, I. Stock, Zimmer 203) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dazu ergeht der Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weisendorf, 12.02.2015
MARKT WEISENDORF

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister



Notfall - Dienst
der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen
Tel. 01 72 / 81 38 426

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

21.02.2015	Frau Anna Förster Feldäckerstr. 9	84 Jahre
22.02.2015	Frau Irmgard Probst Mitteldorfer Weg 5	72 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

MARKT WEISENDORF

Einladung

Sitzung: Bau- und Umweltausschuss
Tag: Montag, 23.02.2015
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
3. Bebauungsplan Nr. 23 „Klingenwiesen“ – 2. Änderung der Stadt Herzogenaurach; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
4. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Höchststadt/A.; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Im Anschluss können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder gestellt werden.

Daran schließt sich die nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses an.

Achtung - Hundesteuer 2015

Die Gemeindekasse des Marktes Weisendorf macht darauf aufmerksam, dass am **01.03.2015** die Hundesteuer zur Zahlung fällig ist.

Für die Hundesteuer gelten die zuletzt ergangenen Bescheide. Soweit der Gemeindekasse des Marktes Weisendorf ein ordnungsgemäßes SEPA-Mandat vorliegt, wird die fällige Steuer abgebucht.

Bitte geben Sie bei der Überweisung die Personenkonto-Nummer mit an.

Fundsachen:

Kopfhörer FO: Am Weißen Berg
Geldschein FO: Schleifweg

**Fundamt: Gemeinde Weisendorf,
Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027**

Herzliche Einladung
zum Zubza-Reisebericht am **Donners-
tag, 26. Feb.** um 19.00 im Pfarrsaal.



Kommen auch Sie und

- erleben in Bildern und Schilderungen die Schulinweihe
- erfahren viel Interessantes von dem Oktoberbesuch in unserer Zubzage-meinde.
- PV James wird Ihnen zwischendurch diverse indische Snacks servieren.

Es freut sich auf Sie das Zubza-Projektteam!

Der Seniorenbeirat informiert:

Unsere nächste **Wanderung** findet am Donnerstag, den **05.03.2015** statt. Wir wandern von Schmiedelberg nach Uehlfeld.

Treffpunkt: 10.00 Uhr am Festplatz,
Reuther Weg, Weisendorf

Wir wandern ca. 3,5 – 4 Stunden. Auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein. Richtiges Schuhwerk und Kleidung, der Witterung entsprechend, ist erforderlich.

Über rege Teilnahme freuen wir uns sehr.

Ihr Seniorenbeirat

Arbeiter Samariter Bund RV ERH

Fachstelle für pflegende Angehörige

Rosi Schmitt, Fachberaterin - Untere Bachgasse 5a - 91325 Adelsdorf, rosi.schmitt@asb-erlangen.de - 09193 / 5033191

Hausbesuchsdienst – Geschulte Helferinnen und Helfer entlasten pflegende Angehörige

Angehörige von pflegebedürftigen und demenzkranken Menschen, müssen sehr viel schultern, gehen bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Jetzt gibt es neue Hilfe. Neun weitere geschulte, ehrenamtliche Helferinnen stehen gern und engagiert bereit, Angehörige stundenweise zu entlasten.



**Zukunft braucht Menschlichkeit
Ortsverband
Seebachgrund-Großenseebach**

Sehr geehrte Damen und Herren - liebe Mitglieder,

Zu den Sommer-Reisen in den Schwarzwald-Elsass vom 26. - 29. Juni, 5. - 8. Juli und 27. - 30. Juli haben sich bereits **198** Personen fest angemeldet, so dass wir zwangsläufig eine Warteliste aufgelegt haben

Inviva - Messe in Nürnberg

Die „inviva“ ist alljährlich ein Treffpunkt, insbesondere für Seniorinnen und Senioren **Termin: 20. und 21.2.** am Messegelände in Nürnberg. Vertreten ist der VdK mit mehreren Ständen. Als Höhepunkt darf der Auftritt von VdK-Landesvorsitzenden Ulrike Mascher zum Thema: „Mitten im Leben - oder zwischen allen Stühlen“ angesehen werden.

Das Tagesticket kostet sechs Euro, jedoch besteht für **unsere VdK-Mitglieder freier Eintritt !**

Mit freundl. Grüßen – Val.Schaub 1.OV-Vors.Tel. 547

Aktivsenioren beraten wieder Existenzgründer und Kleinunternehmer

Der nächste Infotag der Aktivsenioren findet am Montag, 02.03.2015 von 14 – 18 Uhr im Erlanger Landratsamt, Marktplatz 6, statt. Interessierte können sich für diesen Sprechtag bis Freitag, 27.02.2015 unter der Telefonnummer 09131/803- 204 bei Thomas Wächtler, Wirtschaftsförderung Landkreis Erlangen-Höchstadt, anmelden.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. berät Existenzgründerinnen und –gründer. Sie helfen kleinen und mittleren Unternehmen in allen Phasen ihres Unternehmens, beispielsweise bei der Erstellung des Businessplans oder bei Fragen zur Unternehmensführung. Die AKTIVSENIOREN sind Experten im Ruhestand und geben im Rahmen des Vereins ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei.

Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie können aber aus ihrer Sicht und Erfahrung dazu kritische und konstruktive Hinweise und Empfehlungen geben. Die Aktivsenioren leisten in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe bei Existenzgründung und Unternehmensführung.

BITTE BEACHTEN!!!

Bitte geben Sie Beiträge für das Amtsblatt in Zukunft nur noch auf Datenträger oder per E-Mail in Word-Format an amtsblatt@weisendorf.de ab.

Herzlichen Dank, Ihre Redaktion



Februar-Termine für Öffentliche Stadtführungen & Wanderungen im Karpfenland Aischgrund

Es geht Schabbes ein ...

Ein Spaziergang durch die jüdische Geschichte von Adelsdorf

Termine: **Sonntag, 22.02.2015, 14:00 Uhr**

Treffpunkt: 14:00 Uhr vor dem Schlosseingang in Adelsdorf; Die Dauer beträgt etwa 90 Minuten.

Kosten: € 8,00 pro Person.

Anmeldungen bitte direkt bei unserer Stadtführerin Frau Kolbet: Tel. 09135/799618 oder per Mail: kolbet@t-online.de

Die Nachtwächterin geht ihre Runden – in fränkischer Mundart und durch Höchstadts historische Gassen!

Termine: **Freitag, 27.02.2015, 20:00 Uhr**

Treffpunkt: 20:00 Uhr vor dem Brunnen am Marktplatz in Höchststadt a.d. Aisch. Die Dauer beträgt etwa 90 Minuten. Kosten: € 6,00 pro Erw., € 4,00 pro Kind bis 16 Jahre.

Anmeldungen bitte direkt bei der Nachtwächterin Mirjam : Tel. 0160/98040168

Sich in Krisensituationen zu helfen wissen

Seminar bietet Ansätze für Kriseninterventionen im Ehrenamt.

Ehrenamtlich Aktive begegnen bei ihrem Engagement häufig Menschen, die in Krisensituationen stecken – ausgelöst durch beispielsweise Krankheit, Trennung, Tod, oder ganz aktuell auch durch Flucht. Oft zehrt der Umgang damit auch an den eigenen Kräften. Am Dienstag, 14.04.2015 verrät Christine Riemer-Mathies, psychologische Beraterin und Coach, wie ehrenamtlich Engagierte besser mit Krisen umgehen sowie Lösungsansätze und neue Perspektiven entwickeln können. Das Seminar ist kostenlos und findet von 17-20 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt, Marktplatz 6 in 91054 Erlangen statt. Interessenten können sich bis Montag, 30. März 2015 bei Jutta Leidel vom Ehrenamtsbüro ERH unter der Telefonnummer 09131/803-279 oder per E-Mail an jutta.leidel@erlangen-hoechststadt.de anmelden.

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und	
Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Caritas aktuell

18.03.2015, 19.30 Uhr:

Offener Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Unsere Themen richten sich nach den Fragestellungen und Anliegen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Leitung: Doris Welker, Soziale Beratung, Tel.: 09193/5012620, ohne Anmeldung

23.03.2015, 18.00-20.00 Uhr:

Offenes Trauercafe

Zusammen möchten wir über die Trauer und deren Bewältigung sprechen, gemeinsam nach Lösungsansätzen schauen, uns gegenseitig stützen. Ein Angebot der Caritas Sozialen Beratung und dem Diakonieverein. Treffen: jeder 4. Montag des Monats, 18.00-20.00 Uhr, ohne Anmeldung, Info: Tel.: 09131/88560

04.03.2015, 19.30 Uhr:

Rechtsgrundlagen zu Scheidung

An diesem Abend erhalten Sie Wissenswertes zum Thema Scheidung. Leitung: Doris Welker, Soziale Beratung, Tel.: 09193/5012620, mit Anmeldung.

Adresse für Angebote:

Caritas Soziale Beratung, Steinwegstraße 2, Höchststadt; www.caritas-erlangen.de

**Jungunternehmer(innen) netzwerken wieder
Drittes „Netzwerktreffen Unternehmer(innen)“
findet im März in Erlangen statt.**

Umsatz, Finanzen und Personal – diese Stichworte stehen beim dritten „Netzwerktreffen Unternehmer(innen)“ am Donnerstag, 05.03.2015 von 16:30 bis 19:30 Uhr in der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen in der Werner-von-Siemens-Straße 81 in Erlangen im Mittelpunkt. Neben Rat aus der Praxis wie Finanzierung, Bankgespräch und Fördermöglichkeiten für junge Unternehmer bietet das Netzwerk seinen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wieder Gelegenheit zum Ideenaustausch. Die Veranstaltung ist kostenlos. Interessenten können sich per E-Mail an wirtschaftsfoerderung@erlangen-hoechststadt.de bis Mo., 02.03.2015 anmelden. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 begrenzt.

Experten geben Tipps für Unternehmenserfolg

„Junge Unternehmer(innen) haben nicht immer alles Know-How, welches sie brauchen, um alle unternehmerischen Aufgaben wie z. B. Finanzierung, betriebswirtschaftliche Aufgaben bis hin zur Personalführung zu bewältigen, parat“, weiß Wolfgang Coutandin, Senior Partner von Coutandin & Wacker Unternehmensberatung. Mit der Netzwerk-Plattform wollen die Organisatoren, Stadt- und Kreissparkasse Erlangen, die Wirtschaftsförderungen des Landkreises Erlangen-Höchststadt und der Stadt Erlangen, das „Netzwerk Existenzgründerinnen“ der Gleichstellungsstellen des Landkreises ERH und der Stadt Erlangen, Coutandin & Wacker Unternehmensberatung, IGZ Nürnberg – Fürth – Erlangen GmbH sowie die Steuerkanzlei Dipl. Kfm. Herr Güllich, Unternehmer(innen) von kleineren

und mittleren jungen Firmen dabei unterstützen, sich auf dem Markt zu etablieren. "Sie profitieren vom Expertenwissen und den Erfahrungen anderer und wissen danach, an welchen unternehmerischen Stellschrauben sie operativ und strategisch wirksam drehen können", erläutert Thomas Wächtler, Leiter der Wirtschaftsförderung des Landratsamtes ERH das Angebot.

Idee und Entwicklung stehen im Mittelpunkt

Zwei Start-Ups berichten über ihre Erfahrungen seit ihrer Gründung, welche Barrieren sie überwinden mussten, um sich auf dem Markt zu etablieren und welche Schritte sie als nächstes gehen wollen. In Kleingruppen tauschen die Jungunternehmerinnen und -unternehmer danach ihre persönlichen Erfahrungen und Netzwerktipps aus. Den einfachsten Tipp verraten die Organisatoren schon jetzt: „Visitenkarten nicht vergessen“, raten sie allen Interessenten.

MARKT WEISENDORF

Niederschrift

Sitzung des Marktgemeinderates
Tag: Montag, den 09.02.2015
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Öffentliche Sitzung

Zu 1)
Genehmigung der Sitzungsniederschriften über die letzten Marktgemeinderatssitzungen am 19.01. und 26.01.2015

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung am 19.01.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Die Protokolle der nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzungen vom 19.01. und 26.01.2015 werden zur Kenntnis während der Marktgemeinderatssitzung in Umlauf gegeben und gelten als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

Zu 2)
Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Wohnpark Schlosswiese“:
a) Aufstellungsbeschluss

Die Eigentümer des Grundstückes Flur-Nr. 308/10 Gemarkung Weisendorf beabsichtigen, das vorhandene Wohngebäude sowie die ehemals gewerblich genutzten Anbauten abzubauen und durch ein neues Wohngebäude zu ersetzen. Das Vorhaben wurde mit dem Büro Topos team abgestimmt und entspricht den Zielen der Ortskernsanierung. Nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Wohnpark Schlosswiese“ ist das Vorhaben unzulässig. Um städtebauliche Mängel zu beseitigen, Rechts- und Planungssicherheit für die Bauwerber zu schaffen und das Vorhaben mit der Öffentlichkeit und den Behörden abzustimmen, soll der Bebauungsplan in Teilbereichen geändert werden. Die

Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren im Sinne des § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung sind erfüllt. Das Änderungsgebiet umfasst insbesondere das Grundstück Flur-Nr. 308/10 und die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen. Der Geltungsbereich der geplanten Änderungen geht aus dem Lageplan vom 28.01.2015 hervor, der den Gemeinderatsmitgliedern vorliegt.

Herr Thomas Rosemann erläutert an Hand einer Power-Point-Präsentation den Planentwurf und beantwortet die Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat beschließt für Teilflächen des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Wohnpark Schlosswiese“ ein Bebauungsplanverfahren zur vereinfachten Änderung im Sinne des § 13 a) BauGB einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

b) Genehmigung des Vorentwurf

Um die geplanten Änderungen des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Wohnpark Schlosswiese“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abzustimmen, hat das Büro Topos team den Entwurf vom 28.01.2015 zur Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan ausgefertigt. Der Entwurf besteht aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich schalltechnischer Untersuchungen und liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat stimmt den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Wohnpark Schlosswiese“ in der Fassung vom 28.01.2015 zu.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

c) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierzu sind die Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

d) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit Birgit und Jochen Neudecker zur Beauftragung eines Planers

Der Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit den Eheleuten Birgit und Jochen Neudecker zur Beauftragung eines Planers auf der Grundlage des heute vorliegenden Vertragsentwurfes zu.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Zu 3)
Erstellung eines Energienutzungsplanes; Auftragsvergabe

In seiner Sitzung vom 24.02.2014 hat der Marktgemeinderat der Erstellung eines Energienutzungsplanes grundsätzlich zugestimmt. Ferner wurde beschlossen, hierfür staatliche Zuwendungen zu beantragen und Vergleichsangebote für die Erstellung eines Energienutzungsplanes einzuholen.

Die Angebotseinholung ist zwischenzeitlich erfolgt.

Es wurden von drei Anbietern Angebote eingeholt, soweit vergleichbar ist die Energieagentur Nordbayern mit einer Bruttoangebotssumme von 39.412,80 € günstigster Bieter.

Auf der Grundlage dieses Angebotes vom 24.06.2014 wurde am 23.09.2014 bei der Bayern Innovation Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH, Innovations- und Technologiezentrum Bayern (ITZB Nürnberg) der erforderliche Zuwendungsantrag gestellt. Auf der Grundlage dieses Antrages hat das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie am 19.01.2015 einen Zuwendungsbescheid erlassen. Nach diesem Bescheid erhält der Markt Weisendorf einen Zuschuss bis zur Höhe von 27.550,00 € im Wege der Anteilsfinanzierung. Der Förderanteil beträgt bis zu dem bewilligten Höchstbetrag 70 % an den zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 39.412,80 €.

Anlässlich eines Telefongesprächs vom 27.01.2015 hat die Energieagentur Nordbayern bestätigt, dass der Angebotspreis vom 24.06.2014 noch Gültigkeit hat.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Energieagentur Nordbayern, Kressenstein 19, 95326 Kulmbach wird auf der Grundlage ihres Angebotes vom 24.06.2014 mit der Erstellung eines Energienutzungsplanes mit Gesamtkosten in Höhe von brutto 39.412,80 € beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Zu 4)
Gründung einer „Weisendorf Energie GmbH“; Beteiligung des Marktes Weisendorf

Bereits in der Marktgemeinderatssitzung am 19.08.2013 wurde über die Gründung einer „Weisendorf Energie GmbH“ diskutiert. Ohne Beschlussfassung bestand Einverständnis damit, dass hierzu eine rechtsaufsichtliche Stellungnahme des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingeholt werden soll.

Die Stellungnahme des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 28.10.2013 liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

In dieser Stellungnahme werden seitens des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt einige Fragen aufgeworfen, die noch zu klären wären.

Letztlich gelangt das Landratsamt Erlangen-Höchstadt zu dem Ergebnis, dass auch ohne Beteiligung des Marktes Weisendorf die Versorgungssicherheit im Rahmen der Gründung einer lokalen Energiegesellschaft erreichbar ist. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt rät dazu, die aufgeworfenen Fragen zu klären und eine Entscheidung gründlich abzuwägen.

Auf Grund dieser Stellungnahme des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und der im vorhergehenden Tagesordnungspunkt beschlossenen Auftragserteilung zur Erstellung eines Energienutzungsplanes kommt erster Bürgermeister Heinrich Süß bzw. die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass

sich der Markt Weisendorf an einer „Weisendorf Energie GmbH“ nicht beteiligen sollte. Es sollte vermieden werden, dass möglicherweise grundsätzliche Arbeiten doppelt gemacht werden.

Eventuell könnte dieses Thema wieder beraten werden, wenn der Energienutzungsplan vorliegt und möglicherweise daraus Handlungsfelder entstehen, die von einer Energiegesellschaft bearbeitet werden könnten. Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat sieht derzeit von einer Beteiligung des Marktes Weisendorf an der geplanten „Weisendorf Energie GmbH“ auf Grund der rechtsaufsichtlichen Stellungnahme des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 28.10.2013 und der vorhergehenden Beschlussfassung zur Erstellung eines Energienutzungsplanes ab.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

Zu 5)
Nahwärmeversorgung für die Mittelschule Reuther Weg 5; Reduzierung der bestellten Wärmeleistung

Vor Beginn der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes beschließt der Marktgemeinderat, das Gemeinderatsmitglied Stefan Groß gemäß Art. 49 Abs. 1 und Abs. 3 wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen, da sein Vater einer der Geschäftsführer der Biomasse Heizwerk Gerbersleithe GmbH (BHG) ist.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Gemeinderat Stefan Groß nimmt gemäß Art. 49 Abs. 3 GO an der Abstimmung hier-über nicht teil.

Anschließend gibt erster Bürgermeister Heinrich Süß bekannt, dass zwischenzeitlich mit der Biomasse Heizwerk Gerbersleithe GmbH über eine Reduzierung der bestellten Wärmeleistung von 228 kW verhandelt wurde, da sich nach Abschluss der Sanierungsarbeiten am Schulgebäude herausgestellt hat, dass der Wärmeverbrauch deutlich gesunken ist.

Auf Grund einer überschlägigen Berechnung der Energieagentur Nordbayern vom 14.01.2015 könnte die bestellte Wärmeleistung versuchsweise auf 181 kW reduziert werden.

In einem Gespräch mit dem Geschäftsführer der Biomasse Heizwerk Gerbersleithe GmbH, Herrn Friedrich Mümmeler, am 28.01.2015 wurde Übereinkunft erzielt, die bisher bestellte Wärmeleistung auf 190 kW rückwirkend zum 01. Oktober 2014 (Beginn der neuen Heizperiode) zu reduzieren.

Eine weitere Reduzierung sollte nach Meinung von Herrn Friedrich Mümmeler nicht erfolgen, da die Schule immer wieder eine stärkere Leistung anfordert und auch eine Spitzenleistung zur Verfügung stehen muss.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat stimmt einer Reduzierung der bestellten Wärmeleistung von 228 kW auf 190 kW ab 01. Oktober 2014 zu.

Erster Bürgermeister Heinrich Süß bzw. die Verwaltung werden ermächtigt, den hierfür erforderlichen Änderungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Zu 6)

Jahresvertrag 2015 für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen an die Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage sowie für Gehwegabsenkungen

Nach dem zur Zeit die Herstellung einiger Grundstücksanschlüsse ansteht und auch in naher Zukunft weitere Grundstücksanschlüsse zu erwarten sind, wird vorgeschlagen, eine beschränkte Ausschreibung für das Jahr 2015 unter Beteiligung der Ingenieurgesellschaft Baier und Schwarzott durchzuführen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat ist mit einer beschränkten Ausschreibung der Arbeiten zur Herstellung von Grundstücksanschlüssen an die Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage sowie für Gehwegabsenkungen einverstanden.

Die hierzu notwendigen Ingenieurleistungen erbringt die Ingenieurgesellschaft Baier und Schwarzott, Cadolzburg.

Die Firmenauswahl für diese beschränkte Ausschreibung trifft die Gemeindeverwaltung.

Erster Bürgermeister Heinrich Süß bzw. die Verwaltung werden ermächtigt, nach Wertung der Angebote den Auftrag für das Kalenderjahr 2015 an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Zu 7)

Dienstliche Beurteilung der Beamten; Anwendung der Beurteilungsbekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern

Für die Beurteilung der Beamten des Marktes Weisendorf ist zukünftig die Beurteilungsbekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 03. August 2011 (All-MBI Nr. 10, Seite 467) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von den Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.50 Uhr

Kirchliche Nachrichten

KREUZ & QUER – ev. Gemeinde in Weisendorf

Sonntag, 22. Februar

11 Uhr Lobpreis- und Gebetsgottesdienst
(Gemeinderäume, Schlossgartenstr. 2-4)

Montag, 23. Februar

19 - 21 Uhr Jugendkreis MaxxLife
(Gemeinderäume, Schlossgartenstr. 2-4)

Kontakt: Thomas Alexi (09135-725322)
www.kreuz-quer.com



Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 21. Feb.

15.30 Info-Treffen der Jubelkommunikanten im Pfarrsaal - wir freuen uns auf viele Jubilare!

16.45 **Beichtgelegenheit**

17.00 **Rosenkranzandacht**

17.30 **VAM**, (Pfr), Gebetsged.

f.leb.u.+Angeh.u.Verw. Fam. Kokot-Schmidt

FÜR + f.+Mann u.Vater Paul Fischer und +Sohn

Sonntag, 22. Feb., 1. Fastensonntag

10.30 **Familienmesse** (Pfr) , (Musik Pro-Ton)

mit Kinder-WoGD - mit Vorstellung der Firmlinge

Gebetsged. f.+Mann u.Vater Andreas Süß, Tochter Anita

u.Schw.-Mutter Anna

18.00 **Kreuzwegandacht**

Dienstag, 24. Feb.

Hl. Messe im Schloss

19.30 EK-Elternabend im Pfarrsaal

Mittwoch, 25. Feb.

8.30 **Hl. Messe**,

16.30 Weg-Gottesdienst

Donnerstag, 26. Feb.

18.00 **Hl. Messe**,

19.00 Zubza-Reisebericht unseres Projektteams im Pfarrsaal.

Freitag, 27. Feb.

(15.00 Probe Ki-ATL)

SK 18.00 Hl. Messe, Gebetsged. f-+Enkel Marco Wormser anschließend Anbetung

Herzliche Einladung zum

Kinderwortgottesdienst

am Sonntag, 22.02.2015
um 10.30 Uhr



Noah und der Regenbogen

Herzlich eingeladen sind alle Klein- und Kindergarten-Kinder von ca. 2 bis 7 Jahren mit Begleitung; die Größeren dürfen gerne schon alleine kommen.

Wir treffen uns in der Kirche und feiern dann nebenan im Kindergarten. Wir basteln und kehren zum Vater unser zurück in die Kirche.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Sonntag, 22.02.2015 - Invokavit -

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Edelgard Berger)

Dienstag, 24.02.2015

18.00 Uhr Bastelgruppe, im Gemeindehaus.

19.30 Uhr im Gemeindesaal: Vortrag von Silvia Schernick: „Märchen für kluge Frauen und neugierige Männer.“

Eintritt frei.

20.00 Uhr Hauskreis „Horizont“ -

Thema: „Programmbesprechung.“

Kontakt: Familie Bindner, Tel. 09135/729664

Donnerstag, 26.02.2015

19.00 Uhr Passionsandacht



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Sonntag, 22.02.2015 - Invokavit -

10.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Edelgard Berger)

Mittwoch, 25.02.2015

19.00 Uhr Passionsandacht. Die Andacht wird musikalisch mitgestaltet von unserer **Projektband "time change"** ["Taktwechsel"].

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Sonntag, den 22.02.2015

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach

Parallel Kindergottesdienst in der Pfarrscheune

11.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl (*Wein*)
in Großenseebach

Parallel findet Kindergottesdienst statt.

Dienstag, den 24.02.2015

15.00 Uhr Seniorenkreis in Großenseebach

19.00 Uhr Prisma -Treff junger Leute in Kairlindach

19.30–21.00 Uhr Meditationsreihe in Großenseebach

Mittwoch, den 25.02.2015

17.30–19.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Kairlindach

19.00 Uhr **Passionsandacht** in der Pfarrscheune
in Kairlindach

19.45 Uhr Mütterkreis in Kairlindach

20.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung in Kairlindach

Donnerstag, den 26.02.2015

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Kairlindach

Edith-Stein Haus Weisendorf

Abendmusik

Samstag, 21. Februar 2015 um 20.00 Uhr



W.A.Mozart Streichquartett C-Dur, KV 157

(Streichorchester) (1756-1791) Allegro- Andante- Presto

J.Haydn Streichquartett C-Dur, op.33,3

(1732-1809) Allegro moderato

G.P.Telemann Concerto G-Dur für 4 Violinen, TWV

40:201 (1681-1767) Largo- Allegro- Adagio- Vivace

J.Haydn Streichquartett Es-Dur, op.17,3

(1732-1809) Allegro - Adagio ma non troppo

W.A.Mozart Streichquartett D-Dur, KV 499

(1756-1791) Menuetto Allegretto- Molto Allegro

Fürchtegott Theodor Kirchner aus "Nur Tropfen", 3 Stücke für Streichorchester

(1823-1903) Andante cantabile-Allegro-Poco -Vivace

Ausführende:

Anja Schaller – Violine, Justyna Niznik – Violine, Katrina

Schulz – Violine, Johannes Platz – Violine/Viola, Patrick

Sepec – Cello;

Teilnehmer/innen des Kammermusikurses

Leitung: Johannes Platz



Vereinsnachrichten

TC 98 Weisendorf e.V.

www.tc98weisendorf.de

Liebe Mitglieder,

wir laden herzlich ein zum – nach der Faschingsaison bereits traditionellen – **Heringessen** am Freitag, **27.02.2015**, um 18.30 Uhr in unserem Vereinsheim.

Wir bitten um Anmeldung bis 22.02.2015 bei Ludwig Paulus (Tel. 3239 oder ludwig.paulus@gmx.de) oder bei Petra Embacher (Tel. 724864 oder petra.embacher@gmx.de).

Auf einen geselligen Abend freut sich
Eure/Ihre TC 98-Vorstandschaft

Bund Naturschutz in Bayern e.V. **Ortsgruppe Seebachgrund**

Wir laden ein zur **Filmvorführung**. Wir zeigen den Film „**Plastic Planet**“ von Werner Boote. Lassen Sie sich die Augen öffnen in welchem Ausmaß Kunststoff unseren Alltag beherrscht und vor allem welche verheerenden Folgen Plastik für Mensch und Umwelt hat.

Wir treffen uns am **Mittwoch, 18.02.2015 um 19 Uhr im Goldenen Engel** in Weisendorf. Der Eintritt ist selbstverständlich frei, Spenden sind herzlich willkommen.

Der für den 19.02. vorgesehene **Stammtisch** wurde **verschoben auf den 26.02.2015**. Wir treffen uns um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Im Winkel“ in Großenseebach an der Mehrzweckhalle. Mitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

ASV Weisendorf e.V.

Vorbereitungsspiele **Rückrunde Saison 2014/15**



Samstag, 21.02.2015

15:00 h ASV Weisendorf - FC Bayern Kickers Nbg.

16:00 h SV Wachenroth - ASV Weisendorf 2

Sonntag, 22.02.2015

12:30 h DJK Kersbach 2 - ASV Weisendorf 2

14:30 h DJK Kersbach - ASV Weisendorf

Dienstag, 24.02.2015

19:00 h TSV Vestenbergsgreuth - ASV Weisendorf

Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

Aktuelles und Infos unter www.asv-weisendorf.de

Frühjahrs-Sommer-Second-Hand-Basar

in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6
in Weisendorf



Abends:

Freitag, den 27.02.2015 von 18.30 – 20.30 Uhr

Vormittags:

Samstag, den 28.02.2015 von 10.00 – 11.00 Uhr

Wir verkaufen für Sie Ihre gut erhaltene Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung, Spielsachen, Kinderwagen, Fahrräder und Kinderfahrzeuge aller Art, sowie Kassetten, CDs und Bücher (Kinder- und Jugendliteratur einschl. Sachbücher, **aktuelle** Erwachsenenromane, Kochbücher und Hörbücher).

Verkaufsnummern erhalten Sie am:

- **Freitag, 20.02.2015 bei Frau Heini**
Tel. 09135/723955 (von 9.30-12.00 Uhr)
- **oder per E-Mail an info@basar-weisendorf.de**
(Ausgabe ab 01.02.2015)

Die vollständig gekennzeichneten Artikel können am Freitag, dem 27.02.2015 von 8.30 - 16.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Weisendorf abgegeben werden.

Abholung ist am Samstag, dem 28.02.2015 von 15.30 – 16.00 Uhr.

Die einbehaltenen 10 % des Umsatzes werden für karitative Zwecke verwendet.

Für jede Liste werden 2 Euro berechnet. Pro verkauften Artikel werden 10 Cent wieder gutgeschrieben.

Ihr Basarteam

Freiwillige Feuerwehr Weisendorf (Verein)

Liebe Vereinsmitglieder,
hiermit laden wir euch herzlich zu unserer traditionellen Schlachtschüssel ein.

Wann: Samstag, den 21.02.2015 ab 10:00 Uhr

Wo: Feuerwehrgerätehaus Weisendorf

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Rezelsdorf

Unser Rot-Kreuz-Kurs findet am Samstag, den 28.02. und am Samstag, den 07.03. jeweils von 9 - 16 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Rezelsdorf statt.

Für alle aktiven Mitglieder ist dieser Auffrischkurs alle 2 Jahre Pflicht.

2. Kommandant Monika Meister

Jagdgenossenschaft Oberlindach-Schmiedelberg-Boxbrunn

Einladung

zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung am Freitag, den 27.02.2015 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Oberlindach

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers und Genehmigung der Niederschrift über die Jagdversammlung vom 21.03.2014
3. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung des Geschäftsjahres
6. Bericht des Jagdvorstehers
7. Verschiedenes

Die Vorstandschaft bittet alle Jagdgenossen Veränderungen im Grundstückseigentum oder bei Ihrer Bankverbindung umgehend mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Mümmeler, Jagdvorsteher

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

OGV Monatstreff

Zum gemütlichen Beisammensein treffen wir uns im Vereinsheim. Jeden letzten Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr. Termin: **25.02.2015**

Die Vorstandschaft

Nächster Termin: 25.03.2015



6. Mensch ärgere Dich nicht Turnier

Hallo Leute - Groß und Klein

Zu unserem „6. Mensch ärgere Dich nicht Turnier“ am Sonntag, dem 01. März 2015 von 14.00 - 17.00 Uhr laden wir Euch herzlich ein.

Auf die Gewinner warten schöne Preise. Der Eintritt ist frei. Jeder von 6 – 99 Jahren, der sich nicht gern ärgert, aber Spaß haben will, ist herzlich willkommen. Für Kaffee, Kuchen und gute Laune ist gesorgt.

Es freut sich auf einen spaßigen Nachmittag.
Die Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins



Am **Sonntag, den 22. Februar 2015** findet in der Geflügelhalle in Rezelsdorf von 08.00 bis 12.00 Uhr der traditionelle **„Rezelsdorfer Tauben- und Geflügelmarkt“** statt. Neben Hühner, Zwerghühnern und Tauben wird es auch wieder ein großes Angebot an Hasen, Kaninchen und Kleintieren geben. Es stehen genügend Käfige zur Verfügung, um die mitgebrachten Tiere zum Verkauf anzubieten.

Außerdem wird dieses Mal der Geflügelhof Dorn aus der Fränkischen Schweiz mit anwesend sein und der Jahreszeit entsprechend verschiedenes Geflügel (z.B. Legehennen) anbieten.

Veterinärbehördliche Bestimmungen:

Für alle Tiere ist ein Impfzeugnis vorzulegen. Weitere Auflagen können beim Veranstalter erfragt werden. Bitte bringen Sie ihre Betriebsnummer mit.

Auf ihren Besuch freuen sich.
RGZV Rezelsdorf e.V., die Vorstandschaft

Unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahl findet am Samstag, den 28. Februar 2015 um 19:30 Uhr im Saalbau des Landgasthofes Lunz in Rezelsdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Genehmigung des Protokolls zur Jahreshauptversammlung 2014
4. Bericht der Vorsitzenden
5. Bericht des Jugendobmannes
6. Bericht der Zuchtwarte
7. Bericht des Ringwartes
8. Bericht des Kassiers
9. Bericht der Revisoren
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Bildung eines Wahlausschusses
12. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft
13. Wünsche und Anträge
14. Verschiedenes

Wahlvorschläge sowie Wünsche und Anträge sind bis spätestens 22. Februar 2015 in schriftlicher Form zu richten an: RGZV Rezelsdorf e.V., Streitäckerweg 14, 91085 Weisendorf

Zu dieser Versammlung möchten wir alle Mitglieder des Vereins recht herzlich einladen.

RGZV Rezelsdorf e.V.
Die Vorstandschaft
Norbert Stimper und Reiner Zink, Vorsitzende
Stefan Winterbauer, Kassier
Bernd Sänger, Jugendobmann

Wichtige Informationen zur Beantragung neuer Ausweisdokumente

Die Beantragung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses kann nur vom Antragsteller **persönlich** erfolgen.

Bitte bringen Sie zur Beantragung ihren derzeitigen Personalausweis/Reisepass mit, ein aktuelles biometrisches Lichtbild, sowie eine Geburts- bzw. Heiratsurkunde.

Die Urkunde wird nur dann benötigt, wenn die vorherigen Ausweispapiere **nicht** vom Markt Weisendorf ausgestellt wurden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- Frau Herbig, 09135 / 712028
- Frau Umbach, 09135 / 712021

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir keine verbindlichen Auskünfte über Reisebedingungen ins Ausland erteilen können. Einreiseinformationen aller Länder finden Sie unter: **www.auswaertiges-amt.de**

Inseratgebühren

Im Anzeigenblatt des Marktes Weisendorf können kostenpflichtige Inserate für Werbung, Familienanzeigen, usw. veröffentlicht werden:

Größenbeispiele:

90 x 20 mm	7,60 €
90 x 30 mm	11,40 €
90 x 40 mm	15,20 €
90 x 50 mm	19,00 €
90 x 60 mm	22,80 €
90 x 70 mm	26,60 €
90 x 80 mm	30,40 €
90 x 90 mm	34,20 €
90 x 100 mm	38,00 €
¼ Seite (90 x 135 mm / 185 x 65 mm)	44,55 €

Rabattstaffelungen:

4 Inserate pro Monat	3 %
bei wöchentl. Erscheinung auf ein ¼ Jahr	5 %
bei wöchentl. Erscheinung auf ein ½ Jahr	10 %
bei wöchentl. Erscheinung auf ein Jahr	20 %

Hinweis:

Private Anzeigen sind per Vorkasse zu begleichen.

FREIWILLIGE FEUERWEHR BUCH

Besuchen Sie uns im Internet:
www.feuerwehr-buch-online.com



Für alle zwischen 6 und 10 Jahren

Donnerstag, 19.02.15,

Uhrzeit: 9.30-11.30 Uhr

Bei großer Nachfrage wird ein weiterer Kurs von 12.30-14.30 Uhr angehängt.

Treffpunkt: Kirchenstr. 1, Weisendorf, bei Fam. Trescher

JFM 0415: Töpfern

Für alle ab 6 Jahren

Gebühr: 15 €

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: mind. 8, max.12

Leitung: Inge Stimper

Bitte mitbringen: Klamotten, die dreckig werden dürfen

Dienstag, 10.03.15,

Uhrzeit: 16.30-18 Uhr

Weitere Termine: 14.04., 12.05., 09.06.

Treffpunkt: Gymnastikraum der GS 1

JFM 0215: Tänze aus aller Welt

Für alle ab 7 Jahren

Gebühr: 4 € (Erw.), 2 € (Kind)

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: unbegrenzt

Leitung: Ulli Stadlmayr

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Tanzschuhe, Getränk

Freitag, 20.03.15, Uhrzeit: 15-16.30 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/
Jugendtreff

JFM 0915: Stofftiere zum selber stopfen

Für alle zwischen 6 und 10 Jahren

Gebühr: 10 €

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: mind. 5, max.12

Leitung: Johanna Rath

Bitte mitbringen: Verpflegung

ab Montag 23.02.15,

Uhrzeit: 17.30-18.45 Uhr

Fortlaufende Termine bis 18.05.15 jeweils Montags, der letzte Termin ist auch gleichzeitig die Aufführung

JFM 0615: Die geheimnisvolle Kiste - Theaterkurs für freies Spiel

für Kinder ab 8 Jahren

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/
Jugendraum

Gebühr: 30 €

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: mind. 5

Leitung: Susan Hartinger,

www.lachfalten.com



Für alle zwischen 3 und 4 Jahren

ab Montag 02.03.15,

Uhrzeit: 15.15-16.00 Uhr

Fortlaufende Termine bis 11.05.15 jeweils Montags

JFM 0815: KlingKlangKids 1- musikalische Frühförderung

für Kinder zwischen 3 und 4 Jahren

Achtung: der 02.03.15 ist gleichzeitig Schnupperstunde

Treffpunkt: Mehrzweckraum Weisendorf/Jugendraum

Gebühr: 65 €

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: mind.6, max.10

Leitung: Susan Hartinger, Andre Hartinger

Wir suchen eine

pädagogische Fachkraft

für die Hausaufgabenbetreuung

in den Bürgerstuben

Gesucht ist ein/e engagierte/r Mitarbeiter/in, der/die auf Honorarbasis gerne mit Kindern arbeitet.

Sie leiten ein Team von Ehrenamtlichen an, die sich mit Ihnen an drei Tagen (Mittwoch, Donnerstag und Freitag) in der Woche um die Hausaufgaben der angemeldeten Kinder kümmern.

Die Betreuung findet in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr in den Bürgerstuben in der Mehrzweckhalle in Weisendorf statt.

Nähere Informationen erhalten Sie von Frau Reiß und Frau Flock im Amt für Freizeit und Kultur (Markt Weisendorf, Rathaus, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf).
Telefon 09135/7120-29 oder FuK@weisendorf.de

IDentity Club

**Jugendtreff Weisendorf
Öffnungszeiten**

Jeweils freitags ab 18.00 Uhr

20.02.15, 27.02.15-entfällt, 06.03.15

Kontakt und Information:

Amt für Freizeit und Kultur

Markt Weisendorf

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Fon: 09135/712029

Fax: 09135/712042

E-Mail: fuk@weisendorf.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Do.: 08.00-12.00 Uhr

Do.: 14.00-18.00 Uhr

Das aktuelle Programm mit ausführlichen Beschreibungen und Anmeldeformular finden sie auch unter www.weisendorf.de